

## TOP-THEMA

## Gesetzesreform schiebt verdecktem Beteiligungsaufbau einen Riegel vor

**AKTIENRECHT** — Das Recht zur Übernahme börsennotierter Unternehmen stand in den vergangenen Jahren stark im Blickpunkt der Öffentlichkeit. So hatten vor allem die Übernahmeschlachten um **Continental** und **Volkswagen** Aufsehen erregt, weil sich die Angreifer **Schaeffler** und **Porsche** mit auf Barausgleich gerichteten Derivatgeschäften heimlich große Aktienpakete gesichert hatten. Nach einer Gesetzesänderung, die zum 1.2.12 in Kraft tritt, dürfte ein solcher verdeckter Beteiligungsaufbau (auch als „Anschleichen“ bezeichnet) nicht mehr möglich sein. „Die Neuregelung verschärft die bestehenden Offenlegungspflichten deutlich“, so **Richard Mayer-Uellner** von **CMS Hasche Sigle**. „Wer Instrumente hält, die ihm den Erwerb börsennotierter Aktien ermöglichen, muss dies der betreffenden Gesellschaft mitteilen, wenn bestimmte Beteiligungsschwellen erreicht werden.“ Die Gesellschaft ist dabei verpflichtet, diese Mitteilung zu veröffentlichen.

Während sich die bestehenden Vorschriften an starren Fallbeispielen orientieren, ist die neue Transparenzpflicht wie eine Generalklausel formuliert, so dass eine Umgehung künftig kaum mehr vorstellbar ist. Sie erfasst etwa Derivate, Swaps und Optionsgeschäfte, sofern sie jeweils den Erwerb von Aktien ermöglichen. Eine weitere Änderung stellt klar, dass auch Wertpapierleihen oder Pensionsgeschäfte nicht mehr für den verdeckten Beteiligungsaufbau in Betracht kommen. Wegen der weiten Formulierung könnten allerdings auch Instrumente zu melden sein, die für ein Anschleichen denkbar ungeeignet sind – etwa Vorkaufs- und Andienungsrechte in Gesellschaftervereinbarungen oder bloße Absichtserklärungen im Vorfeld von M&A-Transaktionen. „Um drohende Unklarheiten zu verhindern, wäre es hilfreich, wenn das **Bundesministerium für Finanzen** von der Möglichkeit Gebrauch macht, solche Instrumente im Wege der Rechtsverordnung auszunehmen“, so Mayer-Uellner weiter.

An der Reform wurde teils kritisiert, dass sie Übernahmen börsennotierter Unternehmen erschweren wird. In der Tat hat der verdeckte Beteiligungsaufbau die Erfolgchancen des Übernahmeangebots erhöht, weil das Risiko konkurrierender Angebote (und damit verbundener Preiskämpfe) sowie die Verteidigungsbereitschaft des Managements gemindert werden. Die Aktionäre der Zielgesellschaft profitieren dagegen von der erhöhten Transparenz. Da auch möglichen Wettbewerbsverzerrungen ein Riegel vorgeschoben wird, ist die Neuregelung aus Sicht des Anlegerpublikums zu begrüßen. ■

## Deutsche Post behält Postident

**RECHTSSTREIT GEGEN MITBEWERBER** — Die **Deutsche Post** wurde von einem **Linklaters**-Team um Partner **Carsten Gre-**

**ve** (Kartellrecht, Düsseldorf) erfolgreich in einem Gerichtsverfahren gegen ihre Konkurrenten **1&1-Internet AG** und **1&1 Mail & Media GmbH** vertreten. Ende November hat das **Oberlandesgericht Düsseldorf** entschieden, dass das Postunternehmen nicht verpflichtet ist, seinen Mitbewerbern das bewährte Postident-Verfahren zur Verfügung zu stellen.

2010 hatte die Post einen Vertrag mit 1&1 zur Nutzung der Postident-Dienste gekündigt. In dem Urteil des Berufungsverfahrens vor dem Oberlandesgericht heißt es, dass die Deutsche Post nicht kartellrechtswidrig gehandelt und ihre Marktmacht nicht missbräuchlich ausgenutzt habe. Die beiden Konkurrenten der Deutschen Post könnten auch auf andere Dienstleister für den Identifizierungsservice zurückgreifen. ■

## Heuking Kühn Lüer Wojtek berät bei Erwerb der WAZ-Mediengruppe

**MEDIENKONZERN WECHSELT BESITZER** — **Petra Grotkamp**, eine der drei Töchter von WAZ-Mitbegründer **Jakob Funke**, hat ihren Anteil an der **WAZ-Mediengruppe** von bisher 16,66% auf nunmehr 66,66% aufgestockt. Über eine Erwerbengesellschaft, an der Grotkamp 100% hält, hat sie die Anteile zu einem Kaufpreis von 500 Mio. Euro von der Familie **Brost** erworben. Das **Bundeskartellamt** hat bereits zugestimmt.

Rechtlich beraten wurde Petra Grotkamp von **Heuking Kühn Lüer Wojtek**. Die Federführung lag bei Managing Partner **Andreas Urban**, daneben waren die Partner **Roland Reichert**, **Thilo Fleck** (alle M&A), **Rainer Velte** (Kartellrecht, alle Düsseldorf) und **Vincenz Bödeker** (Finanzierung, Frankfurt) beteiligt. In steuerlichen Fragen wurde Grotkamp von **RLT Ruhrmann Wüller & Partner** beraten.

Bei den Verhandlungen mit den Kreditgebern stand das Bankhaus **Rothschild** Grotkamp zur Seite. Die Strukturierung der Finanzierung übernahm die **UniCredit Bank**, die neben der **Bayerischen Landesbank** und der **Deutschen Bank** auch zu den finanzierenden Banken gehörte. ■

## HSH Nordbank setzt bei Kapitalerhöhung auf Freshfields

**AUFLAGE DER EU-KOMMISSION ERFÜLLT** — Ein Team von **Freshfields Bruckhaus Deringer** um die Partner **Marius Berenbrok**, **Patrick Cichy** (beide Gesellschaftsrecht/M&A, Hamburg) und **Andreas von Bonin** (Kartellrecht, Brüssel) hat die **HSH Nordbank** bei einer von der **EU-Kommission** geforderten Kapitalerhöhung beraten. Diese Aufstockung des Grundkapitals um 500 Mio. Euro wurde auf einer außerordentlichen Hauptversammlung mit der Mehrheit der großen Anteilseigner, den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein, beschlossen. US-Investor **Christopher Flowers** stimmte dagegen.

Die beiden Bundesländer hatten die Landesbank 2009 mit Milliardenhilfen gerettet und halten seitdem 83% an dem Institut. Die EU-Kommission hatte dies nur unter Auflagen ►

genehmigt, die auf eine Anteilserhöhung der beiden Länder hinauslaufen. Sie forderte eine Sonderausschüttung der HSH Nordbank an die beiden Länder von 500 Mio. Euro. Mit der Kapitalerhöhung führen die Länder diese Summe nun über das Schütt-aus-hol-zurück-Verfahren an die Landesbank zurück.

Weil die Bank im Februar 2009 mit Steuergeldern gerettet wurde, sollen mit diesem Vorgehen Vorteile der Minderheitsaktionäre ausgeglichen werden, wie die der schleswig-holsteinischen Sparkassen und des US-Investors Flowers. ■

## EADS-Division Cassidian gründet Joint-Venture mit Rheinmetall

**UNBEMANNTEN FLUGZEUGE** — Die internationale Sozietät **Clifford Chance** hat **Cassidian**, die Verteidigungssparte des **EADS**-Konzerns, beim Abschluss eines Joint-Ventures mit **Rheinmetall** begleitet. Das Beratungsteam bestand aus den Partnern **Nicole Englisch** (Corporate, München) und **Marc Besen** (Kartellrecht, Düsseldorf).

Das neu zu gründende Gemeinschaftsunternehmen wird die bisherigen Aktivitäten von Rheinmetall in den Bereichen unbemannte Flugsysteme und Frachtladesysteme, z. B. für die **Airbus**-Riesenflieger A380 und A400M, umfassen.

Cassidian wird daran mit 51% und Rheinmetall mit 49% beteiligt sein. Vorbehaltlich aller notwendigen Zustimmungen und kartellrechtlichen Genehmigungen wird Cassidian die Anteile bis Mitte 2012 erwerben.

Cassidian ist einer der weltweit größten Anbieter globaler Sicherheitslösungen und -systeme für zivile und militärische Kunden. Das Joint-Venture mit Rheinmetall bietet nun die Möglichkeit, das Produktportfolio deutlich zu erweitern. Im Jahr 2010 erwirtschaftete die EADS-Rüstungssparte mit rd. 28 000 Mitarbeitern einen Gesamtumsatz von 5,9 Mrd. Euro. ■

## Lenovo Group schließt Übernahme von Medion ab

**AKTIONÄRE STIMMEN AKQUISITION ZU** — Die **Medion AG** und die **Lenovo Germany Holding**, eine Tochtergesellschaft der chinesischen **Lenovo Group**, haben einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit Medion als beherrschtem Unternehmen abgeschlossen. Nach der Beendigung des öffentlichen Übernahmeangebots von Lenovo gegenüber den Aktionären des **Aldi**-Lieferanten hatte die Medion-Hauptversammlung dem Abschluss dieses Vertrags bereits am 14.12.11 zugestimmt. In der Zwischenzeit ist der Vertrag mit der Eintragung ins Handelsregister wirksam geworden.

**Hengeler Mueller** stand Medion beim Abschluss des Vertrages sowie bei der Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlung zur Seite. Tätig waren die Partner **Bernd Wirbel** und **Gerd Krieger** (beide Gesellschaftsrecht, Düsseldorf). Lenovo wurde vom **Latham & Watkins**-Partner **Wilhelm Reinhardt** (Corporate, Frankfurt) beraten.

Der weltweit drittgrößte Computerhersteller Lenovo hatte im Sommer 2011 angekündigt, Medion zu übernehmen. Den Aktionären wurden im Oktober dann 13 Euro pro Aktie angeboten. Das Papier ging mit 15,25 Euro aus dem Handel. ■

## Fondsmanager Afinum steigt bei Maschinenbauer Altendorf ein

**MITTELSTÄNDLER ERHÖHT KAPITAL** — **Rödl & Partner** hat mit einem Team um Partner **Peter Längle** (Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, München) den Fondsmanager **Afinum** bei einer Minderheitsbeteiligung am Maschinenbauer **Wilhelm Altendorf** beraten. Das Unternehmen erhält damit zusätzliches Eigenkapital, mit dem die Bilanzstruktur gestärkt und weiteres Wachstum finanziert werden soll.

Bei Altendorf bleiben die Altgesellschafter mehrheitlich am Unternehmen beteiligt. Das Maschinenbauunternehmen mit Sitz im nordrhein-westfälischen Minden ist der weltweit führende Hersteller von Formatkreissägen. 2011 erwirtschaftete das Unternehmen mit rund 300 Mitarbeitern einen Umsatz von etwa 42 Mio. Euro. Altendorf produziert an drei Standorten in Deutschland (Stammsitz), China und Brasilien.

Afinum ist der exklusive Fondsmanager des neuen **AF Eigenkapitalfonds für den deutschen Mittelstand**, der von den Ankerinvestoren **KfW** und **Commerzbank** initiiert wurde und Unternehmen bei ihren Expansionsplänen unterstützen soll. ■

### ALLES, WAS RECHT IST

— Die **Bundesregierung** geht erneut das Thema Steuervereinfachung an. Nach den im vergangenen Jahr auf den Weg gebrachten Entlastungen für die Bürger seien nun die Unternehmen an der Reihe, heißt es aus Koalitionskreisen. Angedacht sind u. a. Änderungen im Steuerrecht, eine Reform des Reisekostenrechts sowie eine Verkürzung der Aufbewahrungszeiten für Steuerunterlagen. Zudem hegen Bundesfinanzminister **Wolfgang Schäuble** und sein französischer Amtskollege **François Baroin** bereits Pläne für eine Harmonisierung in der Unternehmensbesteuerung. Eine Vorlage des **Bundesfinanzministeriums** wird spätestens im März erwartet.

— Das **Bundesjustizministerium** hat einen Gesetzesentwurf für die zweite Stufe der Insolvenzrechtsreform vorgelegt. Kernpunkt ist die Beschleunigung der so genannten Restschuldbefreiung, die es Schuldnern ermöglichen soll, schnell wieder auf die Beine zu kommen. Bereits nach drei statt wie bislang sechs Jahren können Schuldner von ihren Restschulden befreit werden, vorausgesetzt, sie können mindestens ein Viertel der Forderungen erfüllen und die Verfahrenskosten bezahlen. Eine Verkürzung auf fünf Jahre soll künftig möglich sein, wenn Schuldner zumindest die Verfahrenskosten zahlen. In allen anderen Fällen solle es bei der derzeitigen Regelung von sechs Jahren bleiben, so das Ministerium. Die Neuregelung soll für alle natürlichen Personen gelten.

# Finanzmarkttransaktionssteuer löst Probleme nicht

**STEUERRECHT – Keine Unternehmenssteuerreform – das ist die Perspektive für den Rest der Legislaturperiode, die spätestens 2013 zu Ende geht. Während sich das Bundesfinanzministerium mit größeren Praktikerthemen (Umwandlungssteuererlass) und kleineren Gesetzesänderungen (z. B. Steuervereinfachungsgesetz 2011) befasst, geht wertvolle Zeit ins Land, ohne dass die großen Themen des Unternehmenssteuerrechts bearbeitet würden. Nimmt man die offenen unionsrechtlichen Fragen an die Europarechtstauglichkeit des deutschen Rechts zur vertikalen und horizontalen Verlustverrechnung bei grenzüberschreitenden Sachverhalten hinzu, wird schnell deutlich: Insgesamt steht das deutsche Internationale Steuerrecht auf dem Prüfstand. Neben diesen „normalen“ und schon ausreichend komplexen Themen stellt sich nun in der politischen Diskussion zudem die drängende Frage nach einer Kapitalverkehrssteuer. Eine Steuer, die kritisch zu sehen ist, wie Götz T. Wiese, Steuerrechtsexperte und Partner bei Latham & Watkins, erläutert.**

In der Diskussion um die geplante Finanzmarkttransaktionssteuer stellen sich zunächst zwei zentrale Fragen: Wäre eine Kapitalverkehrssteuer im Bereich der Euro-Zone, der Europäischen Union, den G8 oder den G20 wünschenswert? Könnte das Steuerrecht seiner zentralen Steuerungsfunktion nachkommen, um seinen Beitrag zur Beendigung der Krisen an den Finanzmärkten zu leisten? Bis zu Beginn der 1990er Jahre wurde in Deutschland eine Börsenumsatzsteuer bzw. eine Gesellschaftssteuer erhoben. Doch war dies kein glorioches Beispiel für ein effizientes Steuerrecht: Das damit verbundene Steueraufkommen war gering, der bürokratische Aufwand hingegen hoch. Der Steuerungseffekt verpuffte.

In Zeiten der Finanzkrise wird indes eine Tobin-Steuer (nach **James Tobin**, der bereits 1972 eine Finanztransaktionssteuer auf Devisengeschäfte vorschlug) immer wieder diskutiert. Während sich bekanntlich das Vereinigte Königreich heute vehement gegen eine europaweite Finanztransaktionssteuer wendet, haben sich mittlerweile in Kontinentaleuropa verschiedene Länder für eine solche Steuer ausgesprochen. Am 28.9.11 hat die **Europäische Kommission** den Vorschlag für eine Richtlinie über eine gemeinsame, d. h. unionsweite Finanztransaktionssteuer verabschiedet.

## Zielerreichung zweifelhaft

Ziel einer Finanztransaktionssteuer ist u. a. die Stabilisierung und Regulierung der Finanzmärkte. Eine Verkehrssteuer auf Finanztransaktionen soll die Spekulation eindämmen und Finanzhasardeure bekämpfen. Aus Sicht der EU-Kommission steht die finanzielle Beteiligung des Finanzsektors an den Kosten der Finanzkrise im Vordergrund. Ob dieses Ziel allerdings mit einer Finanztransaktionssteuer tatsächlich erreicht werden kann, ist in praktischer Hinsicht mehr als zweifelhaft. Wenn Länder wie die USA, das Vereinigte Königreich und andere wichtige Handelsplätze eine Finanztransaktionssteuer nicht einführen, wird sich diese insbesondere zu Gunsten solcher Länder auswirken, die solch eine zusätzliche Belastung nicht auferlegen. Letztlich dürfte dies zu einer Verlagerung von Finanztransaktionen in solche Länder führen, in denen die Regulierung deutlich schwächer ausgeprägt ist als in den entwickelten Industrienationen. Zum Zwecke der Steuervermeidung würden Geschäfte in Steueroasen verlagert, was gerade bei Termin- und Derivategeschäften im Computerhandel über

die Auslagerung auf Tochtergesellschaften ohne größeren Aufwand möglich ist. Das von der Kommission favorisierte Ansässigkeitsprinzip könnte so ausgehebelt werden.

An einer Verlagerung dürften aber auch seriöse Teilnehmer an den Finanzmärkten ein verständliches Interesse haben: Ob Banken und andere Finanzintermediäre in der Lage sein werden, die Belastungen einer Finanztransaktionssteuer an Endkunden weiterzugeben, steht dahin. Bei der Wahl zwischen erstklassigen Börsenplätzen ohne Steuerlast (z. B. London) und solchen mit Steuerlast (z. B. Frankfurt) dürfte schnell entschieden sein, wo ein Geschäft abgewickelt wird.



**Götz T. Wiese**  
Latham & Watkins

## Grundproblematik ungelöst

Den grundsätzlichen Problemen, nämlich der großen Liquidität billigen Geldes und einer unkontrollierten Hebelwirkung heutiger Finanztransaktionen, ist mit einer Finanzmarkttransaktionssteuer ohnehin nicht beizukommen. Insgesamt erscheint eine auf bestimmte Regionen und Märkte beschränkte Finanztransaktionssteuer daher nur als weiße Salbe zur Linderung der verständlichen öffentlichen Entrüstung, nicht aber zur Lösung der in der Tat fundamentalen Probleme an den weltweiten Finanzmärkten und im Bereich der Staatsverschuldung. Wenn die Steuerrechtsordnungen der Länder in erster Linie an nationalen Interessen ausgerichtet sind und bleiben, sollte die Kraft einer lokal beschränkten Finanztransaktionssteuer realistisch eingeschätzt werden. Auch die Kommission räumt ein: Auf einzelstaatlicher Ebene können die Ziele dieser Steuer nicht verwirklicht werden.

Natürlich muss die Finanzkrise massiv bekämpft werden. Mehr internationale Koordinierung und Regulierung sind unausweichlich. Aber die Finanztransaktionssteuer ist das falsche Mittel. So sollte sich der deutsche Gesetzgeber im steuerlichen Bereich doch auf die unbearbeiteten Themen des eigentlichen Unternehmenssteuerrechts konzentrieren und beispielsweise die „Mängelliste des deutschen Steuerrechts“ bearbeiten, die der **BDI** bereits 2010 vorgelegt hat, oder die von der **Bundessteuerberaterkammer** 2011 abgegebenen Empfehlungen zur Reform des Internationalen Steuerrechts überdenken. ■

## Kommt nun endlich der neue Beschäftigtendatenschutz?

**DATENSCHUTZRECHT** — Für Januar ist ein neuer Vorstoß für eine umfassende Regelung des Beschäftigtendatenschutzes geplant. Die Berichterstatter der Regierungskoalitionen sollen dem **Innenausschuss des Bundestages** bald eine beschlussfähige Fassung vorlegen. Diese soll den Beschäftigtendatenschutz in einem neuen Abschnitt des Bundesdatenschutzgesetzes regeln, der unterschiedliche Vorschriften für den Umgang mit Daten von Bewerbern und im laufenden Beschäftigungsverhältnis vorsieht. Viele Einzelfälle sollen gesondert geregelt werden, wie etwa die heimliche Datenerhebung, Videoüberwachung, der Abgleich von Daten oder das Erheben und Verwenden von Telekommunikationsdaten.

„Der Beschäftigtendatenschutz brennt vor allem Personalern und Compliance-Verantwortlichen auf den Nägeln“, so **Tim Wybitul**, Arbeitsrechtler bei **Hogan Lovells**. Denn die bislang geltende Regelung ist schwammig, was für Unternehmen gravierende Folgen haben kann. So müssen sie einerseits Compliance-Maßnahmen zur Vermeidung von Regelverstößen umsetzen, andererseits haben die Datenschutzaffären der vergangenen Jahre gezeigt, welche Konsequenzen es hat, wenn ein Unternehmen übers Ziel hinausschießt. Bei Fehlern drohen Geldbußen von bis zu 300 000 Euro pro Fall. Zwar kann man in gewissem Umfang auf die Rechtsprechung der Arbeitsgerichte zu Kontrollen im Arbeitsverhältnis zurückgreifen. Aber nicht jeder verantwortliche Mitarbeiter kennt alle datenschutzrechtlich maßgeblichen Entscheidungen des **Bundesarbeitsgerichtes**. Außerdem haben die Gerichte in der Vergangenheit kaum allgemeingültige Grundsätze aufgestellt, an denen sich Arbeitgeber und Beschäftigte durchgehend orientieren könnten.

„Der bisherige Entwurf ist zwar sprachlich schwer verständlich und hat durchaus handwerkliches Verbesserungspotenzial“, so Wybitul. Aber wenn es erst einmal detaillierte Regelungen für den Umgang mit personenbezogenen Daten für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses gebe, würden die Arbeitsgerichte Unternehmen, Beschäftigten und Betriebsräten sehr bald klare Vorgaben an die Hand geben. Man kann daher nur hoffen, dass der Gesetzgeber bald handelt und mehr Rechtssicherheit schafft. Auch eine geplante Reform des EU-Datenschutzrechts steht der geplanten Neuregelung nicht entgegen. „Der bisher bekannt gewordene Entwurf aus Brüssel sieht in seinem Artikel 82 sogar ausdrücklich vor, dass die einzelnen Mitgliedstaaten nationale Sonderregelungen zum Beschäftigtendatenschutz verabschieden“, so der Rechtsanwalt. ■

### TRANSFERMARKT

Die internationale Wirtschaftskanzlei **Beiten Burkhardt** verstärkt sich im Bereich Steuerrecht: Zum 1.2.12 wechselt **André Suttorp** als Salary-Partner von der **Haarmann Partnerschaftsgesellschaft** in das Frankfurter Büro und ergänzt das Steuerrechtsteam um Part-

ner **Michael Schmidt**. Suttorp ist auf Unternehmens- sowie Internationales Steuerrecht spezialisiert und berät insbesondere bei M&A-, Private-Equity- und Immobilientransaktionen sowie in Bezug auf eine steueroptimierte Restrukturierung von Unternehmen und Konzernen. Die deutsche Steuerrechtspraxis von Beiten Burkhardt zählt nach diesem Neuzugang nun fünf Equity-Partner, sechs Salary-Partner sowie acht Associates. + + + **Freshfields Bruckhaus Deringer** bündelt in einer neu gegründeten Fachgruppe die Expertise in der Rechtsberatung von Private-Equity-, Staats- und Infrastrukturfonds sowie Anbietern alternativer Finanzierungsformen. Die neue Fachgruppe „Global Financial Investors“ wird gemeinsam vom Kölner Partner **Ludwig Leyendecker**, der bereits die weltweite Private-Equity-Praxis der Sozietät verantwortete, und **David Higgins** aus dem Londoner Büro geleitet. + + + **Reinhard Hermes**, Gründungspartner der Kanzlei **Hermes M&A Legal Solutions**, und der frühere Unternehmensjurist **Rolf Giebeler** haben sich zum Beratungshaus **Hermes & Giebeler Legal Solutions** zusammengeschlossen. Schwerpunkte werden wie bisher die strategische Transaktionsberatung sowie die Beratung bei Fragen zu Corporate Governance und Compliance sein. Hermes war mehr als zwanzig Jahre in internationalen Wirtschaftskanzleien tätig, bevor er 2011 seine eigene Kanzlei gründete. Giebeler war von 2005 bis Ende 2010 Chefjustiziar und Chief Compliance Officer der **Metro AG**.

### DAS NEUESTE IN KÜRZE

— **Noerr hat zooplus**, einen europaweit führenden Internet-händler für Heimtierprodukte, bei einer erneuten Kapitalerhöhung beraten. Die Federführung lag bei Partner **Gerald Reger** (Corporate, München). Die neuen Aktien des im Prime Standard notierten Unternehmens wurden von der **UniCredit Bank** gezeichnet und den Aktionären der Gesellschaft im Verhältnis 12:1 zu einem Bezugspreis von 42 Euro je Aktie angeboten. Mit dem erzielten Bruttoemissionserlös plant zooplus, die internationale Expansion voranzutreiben und die Eigenkapitalbasis zu stärken. Bereits zu Beginn des vergangenen Jahres hatte zooplus eine Kapitalerhöhung durchgeführt, auch damals war ein Noerr-Team mandatiert.

— **Shearman & Sterling** hat die **UBS** und die **Zürcher Kantonalbank** im Zusammenhang mit einer Aktienplatzierung des schweizer Nahrungsmittelkonzerns **Aryzta** begleitet. Das Volumen liegt bei 175 Mio. Schweizer Franken. Ein Team um die Partner **Stephan Hutter** und **Katja Kaulamo** (beide Kapitalmarktrecht, Frankfurt) übernahm die Verhandlungen.

— **Schultze & Braun**-Anwalt **Holger Blümle** (Karlsruhe/Stuttgart) ist vom **Amtsgericht Stuttgart** zum vorläufigen Insolvenzverwalter des baden-württembergischen Traditionsunternehmens **Sadex Zuckerwarenfabrik** bestellt worden. Bundesweit bekannt ist Sadex durch seine Brausestäbchen, die seit 60 Jahren von dem Familienbetrieb mit Sitz in Winnenden produziert werden. Angesichts des hohen Bekanntheitsgrades sieht Blümle gute Chancen, schnell einen Investor zu finden und die 18 Arbeitsplätze erhalten zu können.